

3. Standesführung (Mitgliederverwaltung)

Dieser Leitfaden kann in der jeweils gültigen (aktuellen) Fassung auf der Homepage des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes (www.oelfv.at) herunter geladen werden!

3.1 rechtlicher Hintergrund

Die Mitglieder der Oö. Feuerwehren sind gleichzeitig Mitglieder des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes. Weiters sind alle diese Mitglieder bei Einsätzen und Übungen sowie im Dienstbetrieb (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schlagkraft) unfallversichert. Aus diesem Grund müssen die Mitglieder dem Landes-Feuerwehrkommando gemeldet werden.

Darüber hinaus erleichtern aktuelle Mitgliederdaten die Arbeit der Organe und Hilfsorgane sowie der Feuerwehren erheblich (Bsp Intranet).

3.2 elektronische Mitgliederverwaltung

Für die elektronische Mitgliederverwaltung mittels PC steht das (kostenpflichtige) Feuerwehrinformationssystem FIS3.2 zur Verfügung.

Der Mitgliederstand ist mit diesem System aktuell zu halten und muss regelmäßig dem Landes-Feuerwehrkommando OÖ mittels FIS-Datenaustausch gemeldet werden. Dabei sind die jeweils gültigen Durchführungsrichtlinien (Kennzeichen, Landescodes etc.) einzuhalten. Diese stehen auf der Homepage zur Verfügung.

Eine gesonderte Anmeldung (auf Papier) der Mitglieder ist somit im Regelfall nicht notwendig, kann aber im Einzelfall erfolgen (Ausdruck des Mitgliederstammblasses). Besonders in der Bewerbungssaison empfiehlt es sich aber, den Datenbestand des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes aktuell zu halten, um Probleme bei den Bewerbungen zu vermeiden. Gleiches gilt für Teilnehmer an Lehrgängen der Landes-Feuerweherschule (auch Grund-, Funk- und Jugendbetreuerlehrgang).

Der Datenaustausch kann per e-Mail im Dienstweg, aber auch direkt an das Landes-Feuerwehrkommando gesendet werden. (e-Mail: sabine.reisinger@oelfv.at) Hierbei sind die Richtlinien des zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten einzuhalten!

Werden die Mitglieder mit FIS3.2 geführt, ohne einen elektronischen Datenaustausch durchzuführen, kann anstatt der Mitgliedermeldung auch das Mitgliederstammblatt verwendet werden. Änderungen sind darauf erkennbar zu kennzeichnen.

3.3 schriftliche Mitgliedermeldung

Wird die Mitgliederverwaltung nicht mit FIS (bzw. FIS-Datenaustausch) durchgeführt, müssen die Mitglieder schriftlich mittels des Formulars „Mitgliedermeldung“ in der jeweils aktuellsten Fassung gemeldet werden. Diese steht auf der Homepage zur Verfügung. Auch für dieses Formular gilt: Einsenden an das Landes-Feuerwehrkommando unter Einhaltung der Richtlinien des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten!

3.4 Mitgliederliste Sommer

Anfang Juli wird vom Landes-Feuerwehrkommando an alle Feuerwehren eine Mitgliederliste zur Korrektur ausgesandt. Diese ist in jedem Fall unter Einhaltung des Zeitplans im Dienstweg zurückzusenden, falls im Begleitschreiben nichts anderes gefordert ist. Feuerwehren mit erfolgreichem FIS-Datenaustausch werden sich ab 2007 von der Listenzusendung abmelden können!

Bitte immer die Ausfüllhilfe lesen! Diese wird jährlich überarbeitet!

Für Feuerwehren mit FIS-Datenaustausch gilt:

- Die Liste gilt als Kontrollmöglichkeit und muss nicht korrigiert werden
- Zurücksenden der unkorrigierten Liste mit dem Vermerk „DATENAUSTAUSCH“

- Funktionen
Diese werden derzeit nicht vom Datenaustausch übernommen (Ausnahme: Atemschutzträger). Änderungen sind daher schriftlich (formlos) im Dienstweg zu melden!

- von der Liste „abmelden“
Ab 2007 besteht für die Feuerwehren die Möglichkeit, sich von der Sommeraussendung „abzumelden“ (Erhebung im Winter)! Dabei muss von der Feuerwehr im 1. oder 2. Quartal ein erfolgreicher Datenaustausch durchgeführt werden. Trifft kein Datenaustausch ein, wird die Liste trotz „Abmeldung“ zugesandt!

Für Feuerwehren ohne FIS-Datenaustausch gilt:

- Änderung der wichtigsten Daten der Mitglieder
- Genauest mögliche Pflege der Daten von Funktionsträgern (z.B. Telefonnummern)
- Bei Änderungen immer das Datum angeben, z.B.
 - Dienstgrad beginnt, endet am xxx
 - Statusänderung (Jugend => Aktiv => Reserve) mit Angabe des Datums
 - Verstorben/Ausgetreten am xxx
 - Leistungsabzeichen mit Datum!
- Anmeldungen sind immer mittels Formular „Mitgliedermeldung“ oder Stammblatt-Ausdruck des Mitglieds (Änderungen hervorheben!) durchzuführen
- Abmeldungen sind durch Streichung auf der Liste und Angabe des Grundes (ausgetreten/verstorben/...) sowie des Datums möglich.

Übernahmedatum 1.7.2004

Dieses Datum stellt die Übernahme des Datenbestandes in das neue System (Landes-Feuerwehrkommando) dar.

Da das alte System bei vielen Informationen kein Datum gespeichert hatte, musste ein Datum angenommen werden. Eine Korrektur dieses Datums ist nicht erforderlich, kann aber in Ausnahmefällen erfolgen, wobei aber auf die Kapazitäten des Landes-Feuerwehrkommandos Rücksicht genommen werden muss.

Dies betrifft folgende Daten:

- Funktionen
 - Nur schriftliche Meldung möglich (z.B. Wahlunterschrift)
- Dienstgrade
 - Hier wurde der aktuelle Dienstgrad mit dem Eintrittsdatum angenommen
 - Korrektur nur mittels FIS-Datenaustausch
- Leistungsabzeichen
 - Nur Datenaustausch (das gültige Datum wird automatisch übernommen)
- Mitgliederstatus
 - Schriftliche Meldung oder
 - FIS-Datenaustausch

3.5 Mitgliederliste Winter

Reine Namensliste, welche dazu dient, den Mitgliederstand aktuell halten zu können, da dieser für Statistiken (z.B. Unfallversicherung) benötigt wird.

Bitte immer die Ausfüllhilfe lesen! Diese wird jährlich überarbeitet!

Hierbei gilt:

- Änderungen immer mit Datum!
- Überstellungen durch Korrektur des Mitgliederstatus
 - z.B. ↓ => A
 - **nicht** das Mitglied durchstreichen und auf der anderen Liste dazuschreiben
- Anmeldungen sind immer mittels Formular „Mitgliedermeldung“ durchzuführen
- Abmeldungen
 - sind durch vollständiges Streichung und Angabe **Grundes** (verstorben, ausgetreten) sowie des **Datums** möglich.
 - Eine zusätzliche Mitglieder(ab)meldung ist nicht notwendig!

3.6 Jugendgruppen

Auch JFM müssen namentlich mittels Formular „Mitgliedermeldung“ bzw. FIS-Datenaustausch angemeldet werden! Die Jugendgruppenmeldung gilt nicht als Anmeldung!

Gleiches gilt natürlich auch umgekehrt! Eine neu gegründete Jugendgruppe bitte zusätzlich mit dem Formblatt des Jugendordners im Dienstweg anmelden!

3.7 Feuerwehrführerscheine

Der Feuerwehrführerschein gilt nur für die Fahrzeuge jener Feuerwehr, für die er ausgestellt wurde! Bei einem Austritt ist der Feuerwehrführerschein beim Landes-Feuerwehrkommando abzugeben! Bei Verstorbenen Feuerwehrmitgliedern kann er vernichtet werden.

3.8 Intranet

Zur laufenden Kontrolle der beim Landes-Feuerwehrverband gemeldeten Daten steht auch das Intranet (<http://intranet.ooelfv.at>) zur Verfügung!

3.9 Überstellungen

Mitglieder der Feuerwehrjugend sind mit vollendetem 16. Lebensjahr in den Aktivstand zu überstellen. Aktive Mitglieder müssen mit Ende des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben in den Reservestand überstellt werden!

Dies geschieht nicht automatisch, sondern muss von der Feuerwehr gemeldet werden (Mitgliedermeldung, Datenaustausch, Mitgliederlisten Sommer bzw. Winter)

3.10 Beförderungen, Massenänderungen

Beförderungen und andere Massenänderungen können auch (falls nicht durch Datenaustausch abgedeckt) in **anderer geeigneter Form** (z.B. Sammelliste) gemeldet werden. Dabei dürfen aber nur Mitglieder angeführt werden, die tatsächlich verändert wurden. Eine Mitgliedersammelliste ohne erkennbare Änderungen ist nicht zulässig.

Bei solchen Meldungen sollte unbedingt immer das Datum der Änderung (z.B. Anfangs- bzw. Endedatum) angegeben werden!